

Amt Schönberger Land

Fraktionsantrag für Gemeinde Selmsdorf	Vorlage-Nr:	VO/7/0130/2019
	Status:	öffentlich
	Datum:	21.01.2019
	Wiedervorlage:	
Antrag der SPD Fraktion - Feuerwehrneubau		
Fraktion		
Beratungsfolge	Bau- und Umweltausschuss Selmsdorf Gemeindevertretung Selmsdorf	

Sachverhalt:

- siehe Anlage -

Anlage:

Antrag der SPD-Fraktion

Antrag: Feuerwehrneubau

Gremium:

- Bau- und Umweltausschuss
- Gemeindevertretung

Sachverhalt:

Am 7.6.2018 wurde der Antrag der SPD Fraktion zum gemeindlichen Konzept Feuerwehr Neubau und Umbau Gemeindehaus als Grundsatzbeschluss durch die Gemeindevertretung abgelehnt (Stimmengleichheit). In dem Antrag wurde auf die zahlreichen Mängel des bestehenden Feuerwehrstandortes, die seit Ende der 1990er bekannt sind, hingewiesen. Insbesondere wurde auch umfangreich Bezug genommen auf den letzten Mängelbericht der Feuerwehrunfallkasse. Die Gemeindevertretung ist aufgefordert diese Mängel zu beseitigen. In den nach dem 7.6.2018 stattgefundenen Sitzungen konnten keine überzeugenden Lösungsmöglichkeiten erarbeitet werden, so dass die SPD Fraktion erneut fordert, einen Feuerwehrneubau so schnell wie möglich umzusetzen.

Nach wie vor sehen wir den Feuerneubau im Zusammenhang mit der späteren Umgestaltung des Gemeindehauses zum Gemeindezentrum mit Festsaal. Das Konzept wurde im vorgestellten Antrag am 7.6.2018 hinreichend dargestellt. Wir halten an dem Konzept nach wie vor fest. Bei der Umsetzung des Feuerwehrneubaus empfehlen wir der Gemeindevertretung folgenden Umsetzungsablauf gemäß Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag:

- 1) Die Gemeindevertretung hat erkannt, dass ein Feuerwehrneubau notwendig und so zügig wie möglich durchzuführen ist
- 2) Der Bürgermeister wird beauftragt, konkrete Grundstückskaufverhandlungen mit dem Eigentümer der Fläche am Kreuzungsbereich B104/B105 zu führen (Flurstück 80 / 6 der Flur 3, Gemarkung Selmsdorf Dorf)
- 3) Die Verwaltung wird beauftragt die planungsrechtlichen Voraussetzungen für einen Feuerwehrneubau vorzubereiten und insbesondere die Verkehrsanbindung zu prüfen, Dabei sollen im ersten Schritt ggf. auch die Ergebnisse des damals beauftragten Ing.Büros, die bei der Planung der Zufahrt zum Netto/Mühlenbruch erfolgt sind, mit einbezogen werden. Für die Planung soll der aktuelle Brandschutzbedarfsplan (bzw. bei Vorlage des neuen Brandschutzbedarfsplan eben dieser) als Grundlage herangezogen werden
- 4) Die Verwaltung wird beauftragt auf dieser Grundlage gemeinsame Vorgespräche (Verwaltung und Bürgermeister) mit Fördermittelgebern vorzubereiten und durchzuführen

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsquelle:

Einplanung von finanziellen Mitteln in 2019: 600.000,-- (Planungskosten und Flächenerwerb)

Einplanung von finanziellen Mitteln in 2020: 3.400.000,--
Einnahmen aus Fördermitteln sind zu berücksichtigen